



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 23.12.2019

Meldungsnummer: AB01-0000004391

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung ARGE Limmat N1

ARGE Limmat N1

CHE-480.009.346

Meierhöflistrasse 18

6020 Emmenbrücke

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-008820

Betriebsstandort-Nr.: 11144646

Betriebsteil: Autobahn A1 Anschluss Dietikon bis Verzweigung Limmattal (ZH): Bauarbeiten im Bereich der Fahrspuren im Auftrag von ASTRA, welche aus sicherheitstechnischen Gründen in der Nacht ausgeführt werden müssen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 54 M

Gültigkeit: 06.01.2020 – 28.02.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.